

TISCHVORLAGE

Delegiertenversammlung

SP Schweiz

Samstag 5. Dezember 2015

St. Gallen



DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM SAMSTAG, 5. DEZEMBER 2015 IN ST. GALLEN

- 10.15**
- 1. Eröffnungsgeschäfte**
Grussworte von Monika Simmler, Parteipräsidentin SP Kt. St. Gallen
Fredy Fässler, Regierungsrat Kanton St. Gallen
 - 2. Mitteilungen**
 - 3. Rede Christian Levrat**, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR
 - 4. Ersatzwahl Präsidium** (Vize-PräsidentIn SP Schweiz)
 - 5. Transparenz-Initiative**
 - Unterstützung der Lancierung
 - 6. Rede Alain Berset**, Bundesrat
 - 7. Referendum zum Nachrichtendienstgesetz (NDG)**
 - 8. Internetpolitik**
Diskussion und Verabschiedung Positionspapier, Anträge 1 bis 29
 - 9. Parolenfassung für eidg. Abstimmungen am 28. Februar 2016**
 - Volksinitiative vom 5. November 2012 «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe»
 - Volksinitiative vom 28. Dezember 2012 «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)»
 - Volksinitiative vom 24. März 2014 «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!»
 - Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel)
 - 10. Initiative Mieterverband „Mehr bezahlbare Wohnungen“**
 - Unterstützung
 - 11. Jahresrechnung 2014**
 - Verabschiedung
 - 12. Resolutionen**
 - R-1 Resolution Geschäftsleitung „Verantwortung für unsere Menschenrechte übernehmen!“
 - R-2 Resolution SP Lausanne, SP Aargau, SP Bezirk Winterthur, SP Frauen, Mattea Meyer, Rebecca Ruiz, Cédric Wermuth „Genug gewartet: Moderne Familienpolitik jetzt – Ja zur Elternzeit!“
 - R-3 Resolution SP60+ und Juso, „Für eine starke AHV zu Gunsten der sozialen Kohäsion“
 - R-4 Resolution SP Genf, « Eine Erhöhung des Rentenalters ist nicht verhandelbar »
- 16.00**
- 13. Schluss / Apéro**

TRAKTANDUM 4

ERSATZWahl PRÄSIDIUM (VIZE-PRÄSIDENT/IN SP SCHWEIZ)

Im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Jacqueline Fehr gibt es eine Vakanz im Vizepräsidium der SP Schweiz. Für den freiwerdenden Sitz wurden fristgerecht die Kandidaturen von Jacqueline Badran und Beat Jans eingereicht.

Die zwei Bewerbungen finden sich auf den nachfolgenden Seiten.

Jacqueline Badran



Geboren am 12.11.1961 in Sydney, Australien
Mutter Schweizerin, Vater Libanese
Wohnhaft seit 1966 in der Stadt Zürich
Verheiratet mit meinem Liebblingsmenschen Victor
Biologin (dipl. phil. II) und Ökonomin
Staatswissenschaftlerin (lic. rer. publ. HSG)
Unternehmerin: Geschäftsführerin/Mitinhaberin der Firma Zeix AG
Mitglied der SP 7&8 seit 1992, Gemeinderätin Zürich 2002-2011, Nationalrätin ab 2011
www.badran.ch

Ausbildung

Nach der Matur (1980) verbrachte ich zwei Zwischenjahre, in denen ich in Australien auf einer Pferdefarm arbeitete, internationale Basketball-Turniere bestritt, auf dem Bau als Eisenlegerin arbeitete und das **Skilehrerinnenpatent** erwarb. Da mich die Funktionsweise des Lebens schon immer faszinierte, studierte ich **Biologie** an der Universität Zürich.

Nach mehreren Jahren Berufstätigkeit entschied ich mich definitiv, Politik zu machen. Dafür wollte ich verstehen, wie unser Wirtschafts- und Rechtssystem funktioniert und vor allem, wie man die Welt gerechter machen kann. Dies brachte mich nach St.Gallen - denn Gerechtigkeit fängt mit den realen ökonomischen, rechtlichen und politischen Verhältnissen an -, wo ich 1994 an der Universität anfang, **Ökonomie und Staatswissenschaften** (je ein Drittel Politologie, Ökonomie, Recht) zu studieren. Nach dem Grundstudium in Ökonomie konnte ich mich in der Vertiefung **Internationale Beziehungen** intensiv mit den verschiedenen Politikbereichen, der Erfindung politischer Ideen, der Volkswirtschaftslehre, dem Staats- und Verwaltungsrecht, dem Völker- und Europarecht sowie dem Recht der internationalen Organisationen (v.a. WTO, UNO) befassen. Zudem habe ich mich umweltökonomisch stark engagiert. Meine Diplomarbeit schrieb ich zur **«Einkommens- und Vermögens-Verteilungsgerechtigkeit in der Schweiz»**; dem Thema, das mich auch heute noch intensiv begleitet.

Beruflicher Hintergrund

Geprägt wurde ich in meinem Leben auch durch die vielen Studentenjobs, die ich viele Jahre gemacht habe, da ich meine beiden Studien zu 100 % selbst finanziert habe. Diese Jobs brachten mich als Kellnerin, Eisenlegerin, Skilehrerin oder Operatrice und Billettfrau in Kinos - um nur einige zu nennen - in die verschiedensten Branchen und Lebensrealitäten und haben mir immer wieder deutlich gemacht, wie privilegiert ich doch bin. Dies verpflichtet. Zwischen meinen beiden Studien arbeitete ich einige Jahre in einem Ökobüro im **Natur- und Umweltschutz** (u.a. Wiederansiedlungsprojekt des Luchses in der Schweiz). Parallel dazu war ich in einer Teilzeitanstellung in der Zürich-Leben (vormals VITA) als Beraterin für Spezialverträge **im BVG** tätig und lernte damit

unser Sozialversicherungssystem und einen typischen Grosskonzern über mehrere Jahre von Grund auf kennen.

Nach meinem Staatswissenschaftsstudium wollte ich unbedingt auch in die **Verwaltung** Einblick erhalten. Zuerst arbeitete ich im Kanton **St. Gallen in der Wirtschaftsförderung**, wo ich Ansiedlungsgeschäfte von internationalen Firmen und Start-ups betreute, das Dossier Regionalpolitik und den Aufbau des neuen Vollzugs des Investitionshilfegesetzes (IHG) leitete, parlamentarische Vorstösse bearbeitete und Reden schrieb. Zurück in Zürich übernahm ich eine Stelle in der **Finanzverwaltung des Kantons Zürich**, wo ich ein kantonsweites Verwaltungscontrolling mitaufbaute, an der kantonsweiten Budgetierung mitarbeitete, parlamentarische Vorstösse beantwortete, Reden für den Finanzdirektor verfasste sowie die Anfänge eines Legislativprozesses (Finanzhaushaltsgesetz) begleiten durfte. Die Verwaltung von innen heraus zu kennen, ist bis heute enorm hilfreich für mein politisches Engagement.

Schon lange wollte ich eine eigene Firma gründen. Vor allem auch, um zu beweisen, dass man dies auch anders tun kann als unter den geltenden Regeln. Im Herbst 2000 gründete ich mit zwei Partnern die **Firma Zeix AG**, die benutzerfreundliche Websites und Software entwickelt. Nach einigen schwierigen Anfangsjahren sind wir heute immer noch wachsend und mittlerweile 30 Mitarbeitende. Unterdessen gründeten wir auch das Spin-off **Blogwerk**, das Dienstleistungen rund um «Social Media» erbringt.

Politischer Hintergrund und Ämter

Als junge Frau wurde ich durch die globale Bewegung «Grenzen des Wachstums» und durch die 80er-Jahre-Bewegung stark politisiert. 1992 trat ich in die SP Sektion 7&8 ein. Die SP habe ich gewählt, da für mich die Gerechtigkeit in all ihren Facetten das wichtigste Thema überhaupt ist.

Nach mehreren Jahren Arbeit im Sektionsvorstand (Sektion Zürich 7) wurde ich 2002 **in den Gemeinderat von Zürich** gewählt, wo ich acht Jahre Mitglied der **Rechnungsprüfungskommission** war und zwei Jahre in der **Stadtentwicklungskommission** tätig war. 2011 wurde ich in den Nationalrat gewählt, wo ich in der Umwelt, Rauplanungs- und Energiekommission tätig bin. Weitere Ämter waren und sind: Sieben Jahre im kantonalen Parteivorstand, fünf Jahre Präsidentin der kantonalen Umweltkommission, seit 2007 **Präsidentin Komitee «ProlexKoller»**, seit 2012 **Vorstand des Schweizerischen MieterInnen-Verbands**.

Offenlegung meiner Interessenbindung: Verwaltungsratspräsidentin Zeix AG, Stiftungsrätin der Behindertenorganisation Stiftung «Zugang für alle», Vorstand Schweizerischer Mieterinnen und Mieterverband. Alle Mandate sind ohne Honorar.

Mitgliedschaft in 36 Vereinen und Verbänden u.a. UNIA-Mitglied

Politische Schwerpunkte und Engagement

Meine politischen Schwerpunkte sind entsprechend meinem Erfahrungs- und Wissenshintergrund die **Wirtschafts- und Finanzpolitik**, die **Boden- und Immobilienpolitik** sowie die **Natur- und Umweltpolitik**.

Auf **kommunaler** Ebene konnte ich Einiges bewegen: Eine nachhaltige finanzpolitische Strategie etablieren, die Wohnbaugenossenschaften im Bestand für alle Zeiten sichern und eine Initiative «Wohnen für alle» lancieren, die eine Ausweitung der Wohnbaugenossenschaften auf 33% verlangt, sowie eine Verpflichtung zur sozial durchmischten Wohnbevölkerung. Diese haben wir mit 76% der Stimmen gewonnen.

National konnte ich unter anderem die Abschaffung der «Lex Koller» verhindern, habe die Erbschaftssteuer-Initiative mitkonzipiert, für die SPS und den Mieterverband habe ich eine nationale Boden- und Immobilienpolitik etabliert, sowie die Energiewende und Raumplanungsrevision mitgeprägt. Weitere politische Erfolge aber auch meine Niederlagen können auf meiner Website nachgelesen werden unter www.badran.ch/politik

Motivation für meine Kandidatur

Vorbei ist das grosse Jahrhundert der Sozialdemokratie. Die Brot- und Butterpartei hat in der Schweiz viele ihrer Ziele erreicht. Vorbei sind die Zeiten, als wir vom unternehmerische Geist be-seelt waren mit Wort und Tat: Wir gründeten den Konsumverein (heute Coop) und Wohngenossenschaften, wir betrieben Zeitungen und Druckereien. Wir rissen die Produktionsmittel an uns, um notwendige Dienstleistungen auf unsere Weise anzubieten. Vorbei sind die Zeiten der Agitation, als wir noch tausende Menschen zu Demonstrationen mobilisieren konnten und es zum guten Ton gehörte, links zu sein. Wer Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Frieden wollte, wählte sozialdemokratisch. Wir verharren nun im neuen Jahrtausend mit unseren Wähleranteilen auf einem historischen Tief.

Das möchte ich ändern. Wenn ich mir die von Krisen geschüttelte Welt anschau und die Antworten der politischen Rechten, dann bin ich sicher: Es braucht die Sozialdemokratie mehr denn je. Wir müssen nicht unbedingt unsere reale Politik ändern. Aber wir brauchen einen besseren Plan, eine Strategie mit klaren Zielen. Und wir müssen unsere Geschichten anders erzählen. So zum Beispiel in der Flüchtlingspolitik. Ich bin überzeugt, wir sollten viel mehr über die Ursachen der Flucht reden, über die Rüstungsindustrie, über die Mitverantwortung der westlichen Länder für die Armut auf der Welt, über Friedenspolitik. Wieso schaffen wir es nicht, dass ein Aufschrei durch die Schweiz geht, wenn die rechten Parteien die Waffenexporte in Krisengebiete lockern, obwohl bekannt war, dass Schweizer Waffen via Saudi-Arabien beim IS gelandet sind?

Das jetzige Präsidium macht vieles gut. Es gibt aber auch einiges zu verbessern. Da kann ich meine breites Wissen, meine Ideen zu neuen Kommunikationswegen, meine Führungserfahrung und - so hoffe ich - meine Macherqualitäten einbringen. Insofern sehe ich mich als Ergänzung eines Teams, das mit neuem Elan aufbricht, unseren Wähleranteil und unseren realen Einfluss deutlich zu verbessern. Nicht trotz, sondern wegen der schweren Zeiten, die auf uns zukommen. Im Präsidium wird die zu verbessernde Strategie festgelegt und die Kommunikation gelenkt. Ich fühle mich bereit, dazu meinen Beitrag in diesem Gremium zu leisten. Ich freue mich sehr, wenn ihr mir die Gelegenheit dazu gebt.

Beat Jans

12. 07. 1964 geboren und aufgewachsen in Riehen als Sohn von Maria (Verkäuferin) und Anton (Metallbauschlossler)
11. 06. 2004 Heirat mit Tracy Glass
12. 11. 2005 Geburt unserer Tochter Zoe Maya Joy
26. 02. 2008 Geburt unserer Tochter Mia Ella Jane



Beruflicher Werdegang

- 1987 - 1989 Entwicklungszusammenarbeit in Haiti und Paraguay mit Helvetas
1994 - 1995 Umweltberatung bei Carbotech AG, Filiale Zürich
1995 - 2000 Projektleiter Umweltpolitik bei Pro Natura – Schweiz. Bund für Naturschutz
2000 - 2010 Abteilungsleiter und Mitglied der Geschäftsleitung bei Pro Natura
2010 - 2014 Geschäftsführer NATUR bei ecos in Basel
seit 2005 Teilzeit-Hausmann
seit 2009 Dozent an der Uni Basel
seit 2010 Verwaltungsrat der Industriellen Werke Basel (IWB)
seit 2014 Selbstständiger Berater im Bereich Nachhaltigkeit und Kommunikation

Ausbildungen

- 1985 Lehrabschluss als Landwirt (Ebenrain, BL)
1987 Diplom als Agrotechniker TTL (Technikum für tropische Landwirtschaft)
1994 Diplom als Umweltnaturwissenschaftler ETH Zürich

Politischer Werdegang

- 1998 Eintritt in die SP
1999 Co-Präsident des SP Quartiervereins Clara-Wettstein-Hirzbrunnen
2000 – 2005 Präsident der SP des Kantons Basel Stadt
2001 - 2011 Mitglied des Grossen Rates des Kt. Basel-Stadt, Kommission für Wirtschaft und Abgaben, interkantonale Kommission Schweizer Rheinhäfen
2009 Wahl in den Verwaltungsrat der Industriellen Werke Basel
2010 Nationalrat als Nachrückender für Ruedi Rechsteiner
2011, 2015 Wiederwahl als Nationalrat
seit 2011 Mitglied der NR-Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)
seit 2013 Mitglied der NR-Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK)

Freizeit

Joggen, Lesen, Fussball spielen, Schlagzeug spielen

Mandate

Vorstand Verein Strassenmagazin Surprise, Präsident eco.ch, Co-Präsident NWA –Nie wieder Atomkraftwerke, Stiftungsrat Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

Liebe Genossinnen und Genossen

Jetzt erst recht! Die neue Mehrheit des Nationalrates stemmt sich gegen die Energiewende, sie steht für die Erhöhung des Rentenalters, will Staats- und Sozialabbau vorantreiben, um Unternehmen und Aktionären die Steuern zu senken. Sie steht für den Ausbau der Armee, für Härte gegenüber Flüchtlingen, für Abschottung und sie agiert gegenüber der EU völlig orientierungslos. Unsere wichtigste Aufgabe wird es sein, klar und deutlich Nein zu sagen. Notfalls mit Hilfe eines Volksentscheids. Die gewaltige finanzielle Übermacht von SVP, FDP und economiesuisse darf uns nicht abschrecken. Ein Referendum ist dann ein Gewinn, wenn Lisa Müller, Ergün Güngör und Pierre Maître..., wenn die einfachen Menschen verstehen, dass wir es für sie tun.

Wenn sie sehen, dass wir mit unserem stolzen Bekenntnis zur humanitärer Tradition und zur Demokratie ihre ureigenen Interessen vertreten, wenn sie spüren, dass Freiheit auch Freiheit vor wirtschaftlicher Unterdrückung und sozialer Ausgrenzung bedeutet, wenn sie merken, dass unser Kampf für den Schutz der natürlichen Ressourcen das Überleben ihrer Enkelkinder sichert, dann gewinnen wir. Abstimmungsergebnisse hin oder her. Dann werden sich die politischen Mehrheitsverhältnisse wieder ändern.

Als ich Präsident der SP Basel-Stadt wurde, gab es heftige Flügel- und Hahnenkämpfe innerhalb der Partei und gegenüber den anderen Linksparteien. Nachdem es gelungen war die Kräfte zu bündeln, alle Linksparteien zu einer gemeinsamen Regierungsliste und zu einem Regierungsprogramm zu bewegen, startete die SP durch, erzielte mit 40% Wähleranteil das beste Wahlergebnis aller Zeiten und gewann nach über 50 Jahren bürgerlicher Dominanz eine rotgrüne Regierungsmehrheit. Diese hält bis heute an. Seither wurden in unserem Kanton das Existenzminimum steuerbefreit, untere Einkommen entlastet, der Anteil der Familien in der Sozialhilfe gesenkt, flächendeckende Kinderbetreuung und Frauenquoten eingeführt, Genossenschaften gefördert, die Schulden halbiert, die Bruttowertschöpfung gesteigert, das Forschungs-, Bildungs- und Kulturbudget ausgebaut, zehn Jahre schwarze Zahlen geschrieben, die Innenstadt verkehrsberuhigt, der ÖV erweitert und die Stromversorgung vollständig erneuerbar organisiert.

Wer in einem Kanton mit Regierungsmehrheit politisiert und erfahren hat, dass sozialdemokratische Lösungen funktionieren, kann sich selbstbewusst und zutiefst überzeugt gegen all diejenigen zur Wehr setzen, die sich uns in den Weg stellen. Das will ich als Euer Vizepräsident tun.

TRAKTANDUM 5

TRANSPARENZ-INITIATIVE

Unterstützung zur Lancierung der Volksinitiative Eidgenössische Volksinitiative „Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)“

Ausgangslage

Schon Wochen vor dem Wahltag war klar: Das wird der teuerste Wahlkampf aller Zeiten. Bis Ende September hatten alle Parteien zusammen rund 18 Millionen Franken ausgegeben; 90 Prozent davon gingen auf das Konto von SVP (7,2 Mio.) und FDP (6,1 Mio.). Von der vielzitierten Amerikanisierung sind wir nicht mehr weit weg, im Gegenteil: «Auf die Bevölkerung heruntergerechnet geben die Parteien hierzulande wahrscheinlich ähnlich viel aus wie in den USA», fasste Politologin Georg Lutz die Entwicklung zusammen. Keinen Beitrag dazu leistete die SP Schweiz: Unser Budget war genau gleich gross wie 2011 (1,4 Millionen Franken). Mit Blick auf das Geld und die Wahlsieger drängt sich die Frage auf: Gibt es einen Zusammenhang? Bedeutet viel Geld viele Sitze?

Viel Geld im Wahlkampf ist das eine, das andere ist das völlige Tappen im Dunkeln, woher das Geld stammt. Es braucht **Licht in der Dunkelkammer**: In einer Demokratie haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Recht zu erfahren, woher das Geld kommt und welche Interessen die Parteien und Politiker wirklich vertreten. Die Realität ist aber, dass die Schweiz mittlerweile das einzige Land in Europa ist, welches auf nationaler Ebene über keinerlei Regelungen betreffend die Finanzierung von Abstimmungen und Wahlen sowie der Parteien kennt. Die SP hat diesen Missstand in unzähligen Vorstössen immer wieder thematisiert. Diese waren im bürgerlich dominierten Parlament allesamt chancenlos. Am weitesten kam eine Motion der SPK-S zur Offenlegung der Finanzierungsquellen von Abstimmungskampagnen (11.3467). Trotz klarer Kritik seitens der GRECO sowie der OSZE ist auch der Bundesrat nicht willens, in diesem Bereich von sich aus etwas zu unternehmen. Der einzige Weg, um hier weiter zu kommen, ist deshalb eine Volksinitiative.

Initiativtext (bei der Bundeskanzlei eingereichter Entwurf – der definitive Text wird vom Initiativkomitee beschlossen)

Eidgenössische Volksinitiative „Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)“

Art. 39a BV Finanzielle Transparenz politischer Prozesse

¹ Die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien legen gegenüber der Bundeskanzlei jährlich Bilanz und Erfolgsrechnung sowie sämtliche Sach- und Geldzuwendungen im Wert von mehr als 10'000 Franken pro Jahr und Person offen.

² Politische Parteien sowie Personen, die für die Wahl in die Bundesversammlung oder für eine Kampagne anlässlich einer eidgenössischen Abstimmung mehr als 100'000 Franken ausgeben, legen vor dem Abstimmungs- oder Wahltermin gegenüber der Bundeskanzlei den Gesamtbetrag, Höhe und Herkunft der Eigenmittel sowie sämtliche Sach- und Geldzuwendungen im Wert von mehr als 10'000 Franken pro Person offen.

³ Die Bundeskanzlei veröffentlicht die Informationen spätestens 10 Tage vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin.

⁴ Die Annahme anonymer Sach- und Geldzuwendungen ist untersagt.

A-1; SP Tessin: Ergänzung Punkt 3

Die Bundeskanzlei veröffentlicht die Informationen spätestens 10 Tage vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin. Einen Monat nach der Abstimmung werden die definitiven Informationen erneut veröffentlicht.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Begründung: Die Vertreterinnen und Vertreter der SP werden im Trägerverein darauf hinwirken, dass die Veröffentlichung aller relevanten Informationen auch nach der Abstimmung resp. der Wahl im Initiativtext aufgenommen wird. Die GL muss jedoch darauf hinweisen, dass die abschliessende Bereinigung des Textes der Trägerverein beschliesst.

A-2; SP Tessin: Neuer Punkt 5

Der Gesetzgeber legt die Sanktionen fest.

Begründung:

Im Kanton Tessin existiert bereits ein ähnliches Gesetz. Aufgrund unserer Erfahrungen damit, schlagen wir diese Zusätze vor.

- Die Informationen über die Finanzierung der Kampagne sind vor der Abstimmung / vor den Wahlen noch provisorisch. Aus diesem Grund ist es nötig, eine definitive Offenlegung nach dem Abstimmungs- oder Wahltermin einzufordern.
- Ohne Sanktionen greift das Gesetz nicht.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Begründung: Auch diese Frage der Sanktionen wird im Trägerverein noch einmal diskutiert und die GL teilt die Ansicht der Antragstellenden, dass die Sanktionen in einem Absatz eingefügt werden müssen.

Art. 197 Ziff. x Übergangsbestimmung zu Art. 39a (Finanzielle Transparenz politischer Prozesse)

Tritt die Bundesgesetzgebung nicht innerhalb von 3 Jahren nach Annahme von Art. 39a in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen innerhalb eines Jahres auf dem Verordnungsweg.

Empfehlung der Geschäftsleitung¹: Unterstützung der Lancierung der Initiative „Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)“.

¹ Dieser Antrag bedarf gemäss Statuten Art. 15, Abs. 4 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

TRAKTANDUM 7

REFERENDUM ZUM NACHRICHTENDIENSTGESETZ (NDG)

Wichtige Anmerkung: Dieser Antrag bedarf nicht, wie im Versandheft angekündigt einer 2/3-Mehrheit, da das Referendum bereits lanciert wurde. Somit befinden die Delegierten mit einfacher Mehrheit über die Unterstützung des Referendums.

Ausgangslage

Das neue Nachrichtendienstgesetz löst bisher verstreute gesetzliche Grundlagen des aktuellen Nachrichtendienstes ab. Nach intensiven Beratungen wurde das Gesetz in der Schlussabstimmung am 25. September 2015 mit 145 zu 41 Stimmen im Nationalrat sowie mit 35 zu 5 Stimmen im Ständerat angenommen. Eine Mehrheit der SP-Fraktion hat das Gesetz abgelehnt. Am 6. Oktober hat das Bündnis² „NEIN zum Schnüffelstaat“, welchem verschiedene Parteien und Organisationen angehören und von der Juso geleitet wird, das Referendum gegen das NDG ergriffen.

Würdigung des neuen Nachrichtendienstgesetzes

Unverhältnismässiger Angriff auf die Privatsphäre: Hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass tatsächlich eine konkrete Bedrohung durch Terrorismus, verbotenen Nachrichtendienst, Proliferation oder Angriff auf kritische Infrastrukturen der Schweiz vorliegt und stimmen zudem drei Departemente zu, so kann der Vorsteher des VBS den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ermächtigen, Telefone abzuhören, Räume zu verwanzeln und in Computersysteme einzudringen. Stimmt eine unabhängige Aufsichtsbehörde zu, so kann der NDB zudem grenzüberschreitende Signale aus leitungsgebundenen Netzen (so genannte Kabelaufklärung) auf Stichwörter hin scannen. Diese schweren Eingriffe in die Grundrechte sind bisher ausgeschlossen.

Missbrauchspotenzial beim (technisch bedingten) Durchforsten der gesamten Datenströme: Um ein Telefongespräch abzuhören, genügt ein Zugang zu den Verbindungen einer einzigen Telefonnummer. Bei Funk und leitungsgebundenen Netzen (Internet) muss aus technischen Gründen der gesamte Datenstrom auf Stichwörter hin durchforstet werden, um die gesuchte Stecknadel im Heuhaufen zu finden. Dies birgt ein grosses Missbrauchspotenzial. Es gibt keine Garantie, dass der NDB allein die Stecknadel auswertet und den Rest der Daten ignoriert.

Gefährliche Cyber-War-Fantasien: Der NDB erhält für die Beschaffung von Informationen im Ausland praktisch einen Freipass (Art. 36). Werden Computer, die sich im Ausland befinden, für Angriffe auf kritische Infrastrukturen in der Schweiz verwendet, so kann der Bundesrat den NDB gar ermächtigen, diese zu stören oder zu verlangsamen (Art. 36). Werden Cyber-Angriffe mit Cyber-Gegenangriffen beantwortet, so birgt das gewaltige Risiken. Der NDB würde die Schweiz im Falle einer Eskalation von Cyber-Angriff und -Gegenangriff massiv gefährden.

Die aktuelle Performance des NDB ist alles andere als vertrauenserweckend. Dieser hat in all den Jahren seit dem desaströsen Fichenskandal nichts unterlassen, um sich weiterhin als unfähig, ignorant und führungslos zu präsentieren, der weder in der Lage ist, die Datensicherheit zu gewährleisten noch seine Schlapphüte im Griff zu halten, geschweige denn halbwegs brauchbare sicherheitspolitische Lageeinschätzungen zu erstellen.

² Das Bündnis wird von der Juso geführt. U.a. gehören ihm auch die Grünen, Junge Grünen, AL, Piratenpartei, GSOA und Syndicom an.

Fazit

Es entspricht den Werten der Sozialdemokratie, sich gegen den Schnüffelstaat und für den Schutz der Privatsphäre einzusetzen – der Fichenskandal der 80er Jahre, der das Vertrauen Tausender Bürgerinnen und Bürger in den Staat erschüttert hat, darf sich nie mehr wiederholen! Die ablehnende Haltung gegenüber dem NDG, welches die präventive Überwachung betrifft, darf jedoch nicht mit der Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) vermischt werden. Beim BÜPF geht es um die Bekämpfung und Aufklärung schwerer und schwerster Kriminalität durch die Kriminalpolizei in einem klaren verfassungsrechtlichen Rahmen, d.h. nur auf Anordnung der Staatsanwaltschaft und mit richterlicher Genehmigung.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Unterstützung des NDG-Referendums und Beitritt zum Bündnis „Nein zum Schnüffelstaat“.

Antrag Edith Graf-Litscher: *Die SP Schweiz verzichtet auf die Unterstützung der Lancierung des NDG-Referendums und tritt dem Bündnis „Nein zum Schnüffelstaat“ nicht bei.*

Eine Volksabstimmung ist das falsche Mittel, um die Grundrechte zu stärken. Wir werden das Referendum verlieren, eine Kanterniederlage von 20 bis 30 Prozent Nein-Stimmen ist wahrscheinlich. Damit erweisen wir den Grundrechten einen Bärendienst. Wer diese stärken will, setzt nicht auf den plebiszitären Weg, sondern stärkt das Parlament, den Rechtsstaat und die Verbindlichkeit internationaler Verpflichtungen.

Das vorliegende Gesetz ist deutlich besser als die bestehenden Rechtsgrundlagen. Der Anwendungsbereich wird auf konkrete Bedrohungslagen eingeschränkt, neu ein gerichtliches Ermächtungsverfahren eingerichtet und die unabhängige, die politische und die parlamentarische Kontrolle und Aufsicht massiv gestärkt. All dies fehlt heute und würde bei einem Nein zum NDG weiterhin fehlen.

Ohne Nachrichtendienst wird die Schweiz zum Tummelfeld fremder Nachrichtendienste. Kann und darf der Schweizer NDB so wenig wie bisher, so steigt das Risiko, dass fremde Nachrichtendienste in der Schweiz weiterhin derart aktiv sind, wie das Edward Snowden enthüllte. Für das internationale Genf wäre das keine gute Nachricht.

Zur Bekämpfung von Terrorismus und extremistischer Gewalt braucht es einen sinnvollen Mix von Generalprävention (inklusive Gesellschaft), Spezialprävention (darunter nachrichtendienstliche Massnahmen) und Repression (Strafrecht, Polizei, evtl. Militär). Zivile Prävention ist besser als Beschränkung auf Repression. Der NDB spricht gefährdete Personen offen an. Diese „nachrichtendienstlich informierte Sozialarbeit“ hat sich bewährt.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung

Begründung: Die Geschäftsleitung hält an ihrem Antrag auf Unterstützung des Referendums fest, die Begründung ist aufgeführt.

TRAKTANDUM 10

INITIATIVE MIETERVERBAND „MEHR BEZAHLBARE WOHNUNGEN“

Wichtige Anmerkung: *Dieser Antrag bedarf nicht, wie im Versandheft angekündigt einer 2/3-Mehrheit, da die Initiative bereits lanciert wurde. Somit befinden die Delegierten mit einfacher Mehrheit über die Unterstützung der Initiative.*

TRAKTANDUM 12

Resolutionen und Anträge

R-1 Resolution Geschäftsleitung „Verantwortung für unsere Menschenrechte übernehmen!“

Vor 41 Jahren ratifizierte die Schweiz die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Die EMRK verankert einen menschenrechtlichen Mindeststandard. Dieser basiert auf einem Grundkonsens der europäischen Wertegemeinschaft. Die EMRK schützt die fundamentalen Rechte aller Menschen in Europa. Der Vertragstext kann hier nachgelesen werden:

www.humanrights.ch/de/menschenrechte-schweiz/europarat/emrk

Die EMRK hat wesentlich dazu beigetragen, auf den Trümmern des 2. Weltkrieges ein Europa der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und des wirtschaftlichen sowie sozialen Fortschritts aufzubauen. Die EMRK hat die Schweizer Grundrechtskultur in vielfältiger Weise positiv beeinflusst. So diente sie auch als Grundlage für die Weiterentwicklung des Grundrechtsschutzes in der Bundesverfassung von 1999.

Über 40 Jahre nach der Ratifizierung befindet sich die EMRK zunehmend unter Beschuss und der Menschenrechtsschutz in der Schweiz verliert an Selbstverständlichkeit. In den letzten Jahren häuften sich Volksabstimmungen, deren Forderungen gegen die Grundrechte und die verbindlichen Menschenrechte der EMRK verstossen. Weitere Initiativen sind hängig.

So würde beispielsweise bei Annahme der Durchsetzungsinitiative der SVP „nicht zwingendes Völkerrecht“ als zweitrangig herabgestuft. Dies betrifft vor allem auch den Artikel 8 der EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens). In vielen Ausschaffungsfällen steht genau dieses Menschenrecht auf dem Spiel. Die Initiative verlangt, dieses und allenfalls weitere durch die EMRK garantierte Menschenrechte in Ausschaffungsfällen zu ignorieren.

Die Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“, welche ebenfalls von der SVP lanciert wurde, will die Bundesverfassung als oberste Rechtsquelle festschreiben - über dem Völkerrecht. Das heisst, im Falle eines Widerspruchs zwischen Schweizer Recht und Völkerrecht müssten die völkerrechtlichen Verträge angepasst und „falls nötig“ gekündigt werden. Was harmlos klingt, würde die Menschenrechte in der Schweiz massiv schwächen. Das Bundesgericht dürfte die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nicht mehr anwenden. Dadurch würden die Rechte von jedem und jeder einzelnen beschnitten.

Die SP sieht sich angesichts dieser Angriffe der SVP auf unsere Menschenrechte in der Verantwortung:

- eine aktive Kampagne für die Wichtigkeit und Bedeutung der Menschenrechte zu führen.
- politisch in der Beurteilung und Umsetzung von Volksinitiativen eine konstante Praxis zu verfolgen, welche die Grundrechte umfassend schützt. Der Gesetzgeber muss jederzeit, die in der Bundesverfassung definierten Grundrechte sowie die internationalen Mindeststandards respektieren und schützen – insbesondere die in der EMRK festgehaltenen Rechte.

Anhang

Die AG EMRK der SP BS und SP BL hat einen Katalog mit Kernaussagen erarbeitet und der SP Schweiz zur Verfügung gestellt. Dieser gibt einen guten Überblick über wichtige Fragen und Antworten in Zusammenhang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention.

1) Sind die Richter in Strasbourg fremde Richter?

Nein. Es sind GEMEINSAME Richter – jedes Land, das die EMRK unterzeichnet hat, stellt einen Richter in Strasbourg.

Zusatz: Weil Liechtenstein einen Schweizer Richter dorthin entsandt hat, ist die Schweiz sogar das einzige Land mit zwei VertreterInnen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

2) Habe ich selber einen Nutzen von der EMRK?

Ja. Wenn Du Dich in Deinen Rechten von den Schweizerischen Behörden nicht wahrgenommen fühlst, kannst Du Dich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wenden.

Zusatz: Der EGMR wird nicht von sich aus aktiv. Bist Du der Ansicht, dass ein richterliches Urteil nicht gerecht ist, kannst Du Dich ans jeweils nächst höhere Schweizer Gericht (Bezirksgericht -> Kantonsgericht -> Bundesgericht) wenden. Danach bleibt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine weitere mögliche Instanz.

3) Trat die Schweiz wirklich erst Mitte der 70er-Jahre der EMRK bei?

Ja. Vorher versties sie gegen das Diskriminierungsverbot - beispielsweise durch das fehlende Frauenstimmrecht.

Zusatz: Auch der sogenannte Jesuitenartikel widersprach dem Diskriminierungsverbot und verhinderte einen früheren Beitritt der Schweiz.

4) Ist das Recht auf Freiheit der Meinungsäusserung ein Menschenrecht?

Ja. Genauso wie das Recht auf die Versammlungsfreiheit und die Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Zusatz: Weitere Beispiele sind das Recht auf ein faires Verfahren, das Folterverbot oder das Diskriminierungsverbot.

5) Ist die EMRK nicht etwas für unterentwickelte Länder mit Demokratiedefizit?

Nein. Die Grundsätze der EMRK wie beispielsweise das Diskriminierungsverbot sind auch für die Schweiz zentral.

Zusatz: Die Schweizerische Rechtsprechung und Rechtssetzung basiert zu einem guten Teil auf den Werten, die in der EMRK festgeschrieben sind. Wir verdanken diesen Grundsätzen viel.

6) Kann nicht jedes Land selber zum Rechten schauen?

Ja. Aber die letzten Kriege zeigten, dass auch in Europa der Schutz der Menschenrechte überstaatlich garantiert werden muss.

Zusatz: Durch ihre lange, humanitäre Tradition hat die Schweiz eine Vorbildfunktion. Es wäre verheerend, wenn ausgerechnet die Schweiz die Verbindlichkeit der EMRK durch einen Austritt in Frage stellen würde.

7) Ist die EMRK kein Widerspruch zu unserer direkten Demokratie?

Nein. Die Schweizerische Bundesverfassung nennt die Achtung der Menschenrechte sogar explizit als Ziel.

Zusatz: Die Schweiz kennt kein Verfassungsgericht, weshalb eine Instanz darüber für die Wahrung der Menschenrechte unverzichtbar ist.

8) Integriert sich die Schweiz mit der EMRK in die EU?

Nein. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat nichts mit dem Europäischen Gerichtshof der EU zu tun.

Zusatz: Die Europäischen Gerichte berücksichtigen die Urteile der anderen aber selbstverständlich, so wie die schweizerischen Gerichte auch die Urteile des EGMR berücksichtigen.

9) Ist die EMRK nicht überflüssig, weil beispielsweise das Recht auf Achtung des Privatlebens bereits in der Bundesverfassung verankert ist?

Nein. Die Schweizerische Bundesverfassung teilt die Werte der EMRK und fusst auf den gleichen Grundsätzen.

Zusatz: Es können Gesetze erlassen werden, die der Achtung des Privatlebens widersprechen. Geschieht dies, kann die Anwendung des Gesetzes in einem konkreten Fall am EGMR angefochten werden.

10) Kann es sein, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Urteile fällt, die zu Diskussionen Anlass geben?

Ja. Jedes richterliche Urteil ist letztendlich eine Interpretationssache.

Zusatz: Auch die Urteile der Schweizer Gerichte entsprechen nicht immer unserem Gerechtigkeitsempfinden. Das ändert nichts an der Wichtigkeit, die der EGMR für die Wahrung der Menschenrechte in Europa hat.

11) Spielt es eine Rolle, wie viele Staaten die EMRK unterzeichnet haben?

Ja. Je mehr Länder die Grundsätze der EMRK anerkennen, desto grösser ist die Verbindlichkeit der Konvention.

Zusatz: Durch ihre lange, humanitäre Tradition hat die Schweiz eine Vorbildfunktion. Es wäre verheerend, wenn ausgerechnet die Schweiz die Verbindlichkeit der EMRK durch einen Austritt in Frage stellen würde.

12) Hat die EMRK einen Einfluss auf internationale Verträge, die uns vorgelegt werden?

Ja. Wir müssen darauf achten, dass die Respektierung der Menschenrechte in den Verträgen gewährleistet ist.

Zusatz: Wir müssen Ja sagen zu Verträgen, welche der Friedenssicherung, basierend auf globaler Gerechtigkeit, dienen. Wir müssen hingegen Nein sagen Verträgen, welche die sozialen Verpflichtungen der Staaten auf übernationaler Ebene gefährden.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-2 Resolution SP Lausanne, SP Aargau, SP Bezirk Winterthur, SP Frauen, Mattea Meyer, Rebecca Ruiz, Cédric Wermuth

„Genug gewartet: Moderne Familienpolitik jetzt – Ja zur Elternzeit!“

Seit der Einführung des Erwerbssersatzes bei Mutterschaft (2003) diskutiert die Schweiz über die Ausweitung auf einen Vaterschaftsurlaub oder gar eine Elternzeit. In den letzten 10 Jahren wurden nicht weniger als 25 Vorstösse zu diesem Thema im Parlament eingereicht – letztlich alle erfolglos. Sogar den letzten hängigen Vorstoss, eine Parlamentarische Initiative von Martin Candinas (CVP) für einen Mini-Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen, empfiehlt die ständerätliche Kommission zur Ablehnung.

Dabei ist die Einführung einer Elternzeit längst überfällig. Gerade junge Familien, wollen sich die Betreuungs- und Erziehungsarbeit vom ersten Tag an gleichberechtigt aufteilen. Aus gleichstellungspolitischer Sicht tragen heute die Frauen im Falle einer Schwangerschaft ein weit grösseres Arbeitsmarktrisiko, während ein bis zehn Tage Vaterschaftsurlaub für die Begleitung von Kind und Partnerin nicht reichen. Grosse und innovative Unternehmen beginnen in der ganzen Schweiz, ihre Vaterschaftsregelungen auszubauen. KMUs haben das Nachsehen: Sie können alleine keinen Vaterschaftsurlaub und schon gar keine Elternzeit finanzieren.

Seit den Wahlen vom 18. Oktober ist klar: Dieses Parlament wird kaum Hand bieten für eine einigermassen akzeptable Lösung im Sinne einer modernen, geschlechtergerechten Familienpolitik. Jetzt braucht es Druck von der Strasse. Verschiedene Organisationen, darunter Gewerkschaften sowie Frauen- und Männerverbände haben bereits angekündigt, die Lancierung einer Volksinitiative ernsthaft prüfen zu wollen. Die Gewerkschaft Travail.Suisse will gar bis Ende Jahr einen Grundsatzentscheid fällen.

Die SP Schweiz ist Teil dieser breiten, gesellschaftlichen Koalition. Sie beschliesst deshalb, sich an der Diskussion und Lancierung einer möglichen Volksinitiative für eine Elternzeit oder einen Vaterschaftsurlaub aktiv zu beteiligen. Sie bietet eine Plattform für alle Organisationen, die sich an einem Initiativprojekt beteiligen wollen. Unsere politische Vision bleibt dabei ein Modell mit einer „Geburtszeit“ für beide Eltern und einer ausgedehnten, flexiblen Elternzeit, die eine echte Gleichstellung der Geschlechter auch wirklich ermöglicht. Den Rahmen für eine Diskussion bilden folgende Eckpunkte, die wir als Minimalforderungen für eine Volksinitiative formulieren:

- Der geltende Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen muss erhalten bleiben.
- Zusätzlich soll im Minimum ein mehrwöchiger Vaterschaftsurlaub eingeführt werden. Idealerweise beinhaltet das Modell zusätzlich eine gemeinsame, obligatorisch paritätische Elternzeit.
- Das Modell muss die Diskriminierungsfreiheit gegenüber Konkubinatenern und homosexuellen Eltern garantieren.

Die Aushandlung und Ausarbeitung der detaillierten, inhaltlichen Eckpunkte obliegt der Geschäftsleitung der SP Schweiz. Sie setzt die präzise Modellformulierung mit möglichen Partnerorganisationen fest, um eine breite, gesellschaftliche Koalition zu vereinen. Nötigenfalls prüft die Geschäftsleitung die Lancierung einer eigenen Volksinitiative, sollte eine breite Koalition nicht zu Stande kommen.

Die Geschäftsleitung wird eingeladen, der Delegiertenversammlung im ersten Halbjahr 2016 über die nächsten Schritte Bericht zu erstatten.

AntragstellerInnen:

SP Lausanne, SP Aargau, SP Bezirk Winterthur, SP Frauen, Mattea Meyer, Rebecca Ruiz, Cédric Wermuth

MitunterzeichnerInnen (alphabetisch):

Amr Abdelaziz, Evi Allemann, Cesla Amarelle, Andrea Arezina, Mireille Aubert, Anita Balz, Linda Bär, Olivier Barraud, Andrea Bauer, Christoph Baumann, Samuel Bendahan, Vinzenz Binggeli, Andrea Blättler, Pascale Bruderer, Elisabeth Burgener, Andreas Burger, Tom Cassee, Conradin Caviezel, Florian Chappot, Luca Cirigliano, Denis Corboz, Mélanie Correia, Andi Dauru, Kantonsrat, Carol Demarmels, Sebastian Dissler, Marlyse Dormond, Jonas Erni, Yvonne Feri, Olivier Flechtner, Tamara Funicello, Seraina Fürer, Daniel Gähwiler, Benoît Gaillard, David Gallusser, Bernadette Gaspoz, Hannes Gassert, Yannick Gauch, Dominique Gigon, Annette Grieder, Mia Gujer, Bernadette Hänni, Lukas Horrер, Chaim Howald, Daniel Hungerbühler, Lelia Hunziker, Jessica Jaccoud, Carole-Anne Kast, Marco Kistler, Daniel Kopp, Michael Kraft, Dominik Kramer, Rezia Krauer, Laura Kronig, Micha Küchler, Tobias Langenegger, Stephie Luethi-Brüderlin, Salome Mannale, Claudio Marti, Nadine Masshardt, Nicolas Mattenberger, Claudia Mauchle, Liliane Maury Pasquier, Cyril Mizrahi, Fabian Molina, Stéphane Montangero, Dimitri Moretti, Salima Moyard, Gaéтан Nanchen, Andri Perl, Ivica Petrusic, Martin Pfister, Benoit Piller, Jon Pult, Jean-Claude Rennwald, Andrea Rey, Mathias Reynard, Alexander Robert Herren, Nicolas Rochat Fernandez, Myriam Romano-Malagrifa, Olivier Salamin, Sacha Schenker, Nina Schläfli, Ursula Schneider Schüttel, Kristina Schüpbach, Karin Schwiter, Florian Sieber, Edith Siegenthaler, Monika Simmler, Maria Sorgo, Dominique Späth, David Stampfli, Jonas Steiner, Jean-Daniel Strub, Simon Suter, Gabriela Suter, Sylvain Thévoz, Severin Toberer, Oscar Tosato, Lucia Tozzi, Nyima Tsering, Florian Vock, Tanja Walliser, Céline Widmer, Rebekka Wyler, Sarah Wyss, Vera Ziswiler, Simon Zurich

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-3 Resolution SP60+ und JUSO

«Für eine starke AHV zugunsten der sozialen Kohäsion»

In der Schweiz sind die Pensionierten ab 65 Jahren eine besonders stark armutsgefährdete Bevölkerungsgruppe. Die Statistiken zeigen, dass bei den über 65-Jährigen die Armutsquote und das Armutsrisiko (in Bezug auf das Einkommen) ungefähr doppelt so hoch sind wie in der Gesamtbevölkerung. Beim Vermögen sieht es so aus, dass einem Fünftel der genannten Altersgruppe höchstens 10'000 Franken zur Verfügung stehen. Eine von zehn Personen kann eine unerwartete Ausgabe von 2'000 Franken nicht innerhalb eines Monats bezahlen. Zu den am stärksten gefährdeten Personen zählen die Frauen, die oft keine vollständige Berufskarriere vorweisen können und deshalb auch nicht immer über eine umfassende 2. Säule verfügen. Deshalb gehören Frauen vielfach zu den Bevölkerungsgruppen, die ausschliesslich AHV-Leistungen beziehen können.

Seit mehreren Jahren muss die AHV massive Kritiken der Wirtschaftskreise und der harten Rechten entgegennehmen. Diese malen den Teufel an die Wand, indem sie Katastrophenszenarien zur AHV-Finanzierung erarbeiten und aufgrund der Entwicklung der Alterspyramide ein finanzielles Fass ohne Boden befürchten. Erst gerade haben sie die Angst der jungen Bürgerinnen und Bürger geschürt, indem sie ihnen eintrichterten, dass eine untragbare Last auf ihren Schultern liegen werde, weil sie angeblich die intergenerationelle Solidarität gefährden würden. Die AHV-Zahlen haben jedoch bis heute jede Schwarzmalerei der Rechten widerlegt. Seit ihrer Gründung wurde die AHV auf einem äusserst soliden finanziellen Fundament aufgebaut, das auf dem einfachen und unbürokratischen Umlageverfahren beruht. Dank der Zunahme der Produktivität und den daraus resultierenden Lohnerhöhungen blieb die 1. Säule in den schwarzen Zahlen und erlitt keinen Einbruch aufgrund der demografischen Alterung. Und schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die AHV-Beiträge – ganz im Gegensatz zur 2. Säule – seit 40 Jahren nicht mehr erhöht wurden.

Angesichts dieser Überlegungen und im aktuellen Kontext scheint es der SP60+ und der JUSO wichtig, das Engagement der SP für die Initiative AHVplus, die eine Erhöhung aller Renten um 10% vorsieht, aus folgenden Gründen zu stärken:

- **Die AHV ist das Herzstück der sozialen Sicherheit in der Schweiz.** Die 1. Säule muss ihren Verfassungsauftrag wahrnehmen, wonach sie «den Existenzbedarf angemessen zu decken hat». Heute sind es vielfach erst die Ergänzungsleistungen (EL), die das Erreichen dieses Ziels ermöglichen. Doch auch die EL werden von der Rechten heftig angegriffen. Zudem finden es viele Pensionierte unwürdig, auf EL angewiesen zu sein. Eine Stärkung der AHV wird deshalb einen substanziellen Rückgang der Armut bei älteren Personen bewirken und ihnen den würdigen Ruhestand ermöglichen, den sie sich mit ihrem lebenslangen Einsatz für den Wohlstand unserer Gesellschaft verdient haben.
- **Die AHV begünstigt den intergenerationellen Vertrag.** Die AHV garantiert für alle ein sicheres und solides Einkommen nach Erreichen des Rentenalters. In diesem Sinn haben die jungen Generationen alles Interesse daran, eine starke AHV aufrechtzuerhalten. Nebst der Reduktion der Armut bei älteren Personen ermöglicht sie diesen einen würdigen,

ihrem lebenslangen Einsatz für den Wohlstand unserer Gesellschaft angemessenen Ruhestand. Zudem begünstigt die 1. Säule stark die Frauen und die tiefen Einkommen, die nicht die notwendige Höhe erreichen, um Kapital in der 2. Säule anzuhäufen. Während die 1. Säule eine Umverteilung zwischen Reichen und Armen gewährleistet, widerspiegelt die 2. Säule nur die zunehmende soziale Ungleichheit. Entsprechend ist die Stärkung der AHV ein Trumpf für die soziale Kohäsion unseres Landes.

- **Die AHV bietet ein unschlagbares Preis-Leistungs-Verhältnis.** Eine AHV-Rente kostet zweimal weniger als eine entsprechende Rente der 2. Säule. Dies deshalb, weil die AHV dank dem Umlageverfahren im Gegensatz zur 2. Säule nicht vom Gesundheitszustand der Finanzmarktes abhängig ist. Die 2. Säule erfordert einen extrem kostspieligen administrativen Aufwand, um die Renditen des über mehrere Jahrzehnte angehäuften Kapitals zu sichern und den Appetit der Aktionäre zu stillen. Die AHV-Beiträge sind zudem im direkten Vergleich deutlich weniger hoch als jene der 2. Säule. So ist die AHV nicht nur für junge Generationen und Familien, die so letztlich über ein höheres Einkommen verfügen, äusserst vorteilhaft, sondern auch für die Wirtschaft, die weniger hohe Lasten tragen muss als bei Massnahmen zugunsten der 2. Säule.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-4 SP Genf

Eine Erhöhung des Rentenalters ist nicht verhandelbar

In der Erwägung, dass wir am Parteitag in Martigny (14. Februar 2015) unser Bekenntnis zur AHV mit den Worten bekräftigt haben: «Die AHV-Renten müssen ohne Erhöhung des Rentenalters um 10% erhöht werden»;

In der Erwägung, dass der SGB-Kongress (Oktober 2014) eine Resolution³ angenommen hat, die sowohl die Erhöhung des Rentenalters für Frauen als auch eine Senkung des Umwandlungssatzes für die 2. Säule (BVG) ablehnt;

In der Erwägung, dass der Ständerat nach seinen Debatten ein Reformprojekt für die Altersvorsorge verabschiedet hat, das die Erhöhung des Rentenalters für Frauen beibehält und das Prinzip des gesetzlichen Rentenalters aufhebt, um es mit dem Begriff eines «Referenzalters» zu ersetzen, der auf zukünftige Erhöhungen des Rentenalters für alle vorbereitet (mit dem Zückerchen einer Erhöhung der AHV-Renten um 70 Franken),

geben wir, die Delegierten für die SP-Delegiertenversammlung in St. Gallen (5. Dezember 2015) unseren Vertreterinnen und Vertretern im eidgenössischen Parlament den Auftrag, im Rahmen der Beratungen zum Projekt «Altersvorsorge 2020» des Bundesrates kategorisch jede Form einer Erhöhung des Rentenalters abzulehnen, insbesondere für die Frauen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung

Begründung: Die Delegierten haben am 8. März 2013 acht Ziele definiert, welche die SP bei der Altersreform 2020 verfolgen soll. Siehe auch:

http://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/eine_altersvorsorge_fuer_allestatt_fuer_wenige.pdf

In der anstehenden Reform verfolgt die SP Schweiz folgende acht Ziele:

1. Existenzsichernde Renten!

Es ist offensichtlich, dass das heutige AHV-Rentenniveau zu tief ist, um das Existenzminimum abzudecken, wie es in der Bundesverfassung formuliert ist. Deshalb sind viele Menschen — insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen und Pflegezentren — auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Ihre Renten sind zu gering und in vielen Fällen haben sie nur eine kleine oder gar keine zweite Säule. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Ziel der SP ist deshalb die Erhöhung der AHV-Renten, wie es die Initiative «AHV plus» fordert.

2. Keine Gleichstellung beim Rentenalter ohne Lohnleichheit!

Obwohl die Frauen gemäss Verfassung und Gleichstellungsgesetz Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben, wird diese längst überfällige Forderung in der Arbeitsrealität nicht eingehalten. Eine Erhöhung des Frauenrentenalters würde deshalb die Frauen noch mehr benachteiligen. Ziel der SP

³ «Der SGB-Kongress hat von der beabsichtigten Reform „Altersvorsorge 2020“ und den verschiedenen vom Bundesrat vorgesehenen Massnahmen Kenntnis genommen. Er stellt sich diesem zerstörerischen Angriff auf die sozialen Errungenschaften integral entgegen. Er fordert den SGB und seine Verbände auf, auf nationaler Ebene die Mobilisierung zu organisieren, um dieses Projekt zu Fall zu bringen, auf der Strasse und in der Urne, wenn nötig.»

ist, ein gleiches Rentenalter für alle — wenn die ökonomische Gleichstellung, insbesondere die Lohn-gleichheit erreicht ist.

3. Ein Lebensarbeitszeitmodell für alle!

Ziel der SP ist ein Rentensystem, das nebst dem Alter auch die Beitragsjahre berücksichtigt. In dieser Reform wollen wir die Grundlagen legen für einen fundamentalen Systemwechsel und die Festlegung einer Anzahl Beitragsjahre, die unterschiedslos zum Bezug von AHV- und BVG-Leistungen berechtigen!

4. Kapitalwachstum in der zweiten Säule stoppen!

In der zweiten Säule sind 640 Milliarden Franken Vermögen akkumuliert. Diese müssen so angelegt werden, damit der Mindestzins erwirtschaftet werden kann. Dieser Anlagezwang hat viele negative Effekte, zum Beispiel auf dem Immobilien- und Bodenmarkt. Ziel der SP ist, einerseits die Gewichte zwischen den Säulen zu verschieben und dabei die erste Säule zu stärken. Andererseits will die SP den wachsenden Anlagebedarf der zweiten Säule durch den Ausbau des Umlageverfahrens (Sicherheitsfonds) innerhalb der zweiten Säule bremsen.

5. Transparenz und Good Governance in der zweiten Säule!

Was das BVG betrifft, ist das akkumulierte Vermögen in der zweiten Säule Eigentum der Lohnabhängigen dieses Landes. Ziel der SP ist es sicherzustellen, dass dieses Geld vollumfänglich den Versicherten zukommt. Ihnen dieses Alterskapital nicht vollständig zuzugestehen, kann nicht zur Debatte stehen. Ziel der SP ist zudem die volle Transparenz in der zweiten Säule und die Durchsetzung von Good Governance-Grundsätzen in der Unternehmensführung. Dies bedeutet, dass die Anlagepolitik der Pensionskassen vom Bund strenger kontrolliert und die Durchsetzung besser beaufsichtigt sowie die Mitbestimmungsrechte der Versicherten wirkungsvoll erweitert werden müssen.

6. Stärkung der Teilzeitarbeit im BVG!

Im BVG wird heute Teilzeitarbeit durch den Koordinationsabzug und die Eintrittsschwelle von der Versicherung ausgeschlossen oder massiv benachteiligt. Teilzeitarbeitende erhalten deshalb aus der zweiten Säule oft keine oder nur eine kleine Rente und sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Betroffen davon sind insbesondere Frauen. Als kurzfristig realisierbare Massnahme bis zu einem grundlegenden Systemwechsel verlangt die SP eine Reduktion von Koordinationsabzug und Eintrittsschwelle.

7. Keine Luxusvorsorge für Reiche!

In der beruflichen Vorsorge kann heute ein Einkommen von annähernd 850'000 Franken steuerbegünstigt versichert werden. Das ist deutlich mehr als sich durch das öffentliche Interesse einer gut ausgebauten Altersvorsorge rechtfertigen lässt. Die berufliche Vorsorge soll daher auf ihren Vorsorgeauftrag zurückgeführt werden. Ziel der SP ist eine Beschränkung des versicherbaren Einkommens, keine Sonderkonditionen bei Einkaufsbeträgen sowie ein Verbot der individuellen Vorfinanzierung der vorzeitigen Pensionierung.

8. Finanzierung sozialverträglich sichern!

Ziel der SP ist die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer, die einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Sicherung einer starken AHV leistet. Ebenso wird sich die SP für eine Korrektur der AHV-schädlichen Entwicklung in der Unternehmenssteuerreform einsetzen.

Die GL sieht keinen Anlass, sich heute von diesem ganzheitlichen Ansatz zu lösen, welcher im Übrigen auch von der R-3 verfolgt wird, und empfiehlt die Resolution zur Ablehnung.